

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energienetze: Konsequenzen aus verpatztem Vergabeverfahren ziehen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Konsequenzen aus der bisherigen Praxis bei der Vergabe der Energienetze zu ziehen:

1. Stromnetz

Da nun das Verfahren zur Konzessionsvergabe beim Stromnetz auf den Stand des 1. Verfahrensbriefs zurückgesetzt ist, wird der Senat aufgefordert, seine bisherige Praxis zu revidieren. Dazu gehört unter anderem den 2. Vergabebrief im Konzessionsverfahren Strom samt Anlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH und anderer Obergerichte zu überarbeiten und dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit in dieser geänderten Fassung erneut vorzulegen. Nachdem der Senat mit seinem intransparenten Vorgehen eine Chance verpasst hat, soll er nun ein Konzessionsvergabeverfahren für das Stromnetz so transparent wie rechtlich möglich gestalten, um eine öffentliche Diskussion über die Zukunft der Energienetze in Berlin zu ermöglichen. Dazu soll der Senat die Vergabekriterien für den Konsortial- und den Konzessionsvertrag mindestens vier Wochen vor der Senatsentscheidung über die Vergabekriterien dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit vorlegen.

2. Gasnetz

Der Senat wird aufgefordert, seine internen Konflikte zum Gasnetz in der Sache zu klären. Zudem soll er die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigungen ausloten. Dem Abgeordnetenhaus soll eine energiepolitische Strategie für die Energienetze und ein solides Finanzierungskonzept für das Gasnetz vorgelegt werden, die eine externe Risikoanalyse für eine Übernahme des Gasnetzes enthält und insbesondere die Frage nach der Perspektive einer „Rest-Gasag“ und ihrer Beschäftigten beantwortet. Der Senat wird aufgefordert, seine Möglichkeiten zu nutzen, um externe Prüfungen der Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens zu

beschleunigen. Das Abgeordnetenhaus bekräftigt: Wir werden über den Konzessionsvertrag Gasnetz nicht abstimmen, bevor das Bundeskartellamt seine Position dargelegt hat.

3. Fernwärmenetz

Das Abgeordnetenhaus hat der Bewag/Vattenfall eine Konzession für das Fernwärmenetz bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus endlich aufzuzeigen, wie er die Zukunft der Fernwärme in Berlin sieht und welche rechtlichen Schritte er einleiten will, um seine Position gegenüber Vattenfall zu stärken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2014 zu berichten.

Begründung:

Seit Wochen bestimmt die Uneinigkeit im Senat über das Vorgehen bei der Gaskonzession die Diskussion innerhalb des Senats und der Stadt. Die gegenseitigen Anwürfe und Beschuldigungen bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Senatoren Heilmann und Nußbaum schaden dem Ansehen und einer fachlich orientierten Herangehensweise.

Die Unfähigkeit des Senats, sich im Gasnetzkonflikt in der Sache zu einigen und stattdessen Kämpfe über Rechtsfragen zu führen, gefährdet inzwischen auch die Bewerbung des Landes um die Stromnetzvergabe.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Pop Kapek Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN